

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. Dezember 2024

1325. Beteiligung des Kantonsspitals Winterthur an der Radiologie Win AG (Genehmigung)

I. Ausgangslage

Die Radiologie Win AG ist zu 100% Tochtergesellschaft der Medbase AG. Sie wurde 2020 gegründet und erbringt radiologische Dienstleistungen am Standort WIN4 in Winterthur und ist integraler Bestandteil des Sports Medical Center der Medbase.

Seit ihrer Gründung wird die Radiologie Win AG im Rahmen eines Kooperationsvertrags von der Medbase AG und dem Kantonsspital Winterthur (KSW) betrieben:

- Das KSW erbringt sämtliche medizinischen Dienstleistungen durch radiologische Spezialärztinnen und -ärzte sowie diplomierte Radiologiefachpersonen, übernimmt die ärztliche Leitung, unterstützt im Bereich Betriebswirtschaft und Verrechnung der Dienstleistungen und überwacht Unterhalt und Wartung der Geräte.
- Die Medbase AG übernimmt die strategische Führung.

Zusätzlich hat sich das KSW eine Beteiligungsoption von 49,99% an der Radiologie Win AG gesichert.

In der Radiologie Win AG am Standort WIN4 werden neben Röntgen- und MRI-Untersuchungen auch durchleuchtungsgesteuerte MR-Arthrogrammien der Gelenke sowie diagnostische und therapeutische Gelenksinfiltrationen durchgeführt. Die Diagnostik wird mittels Zuweisung zentral durch Fachärztinnen und Fachärzte im KSW durchgeführt. Spezialisiert ist die Radiologie Win AG auf Untersuchungen des Bewegungsapparats.

Die radiologischen Dienstleistungen ergänzen ein umfassendes sportmedizinisches Angebot des KSW und der Medbase AG, das unter anderem Sportmedizin, muskuloskelettale Chirurgie, Rheumatologie und Leistungsdiagnostik umfasst. Das Angebot richtet sich an Spitzensportlerinnen und -sportler in der Region Winterthur. Zudem nutzt das KSW die Radiologie Win AG, um die Kapazität der eigenen Radiologie zu entlasten und Wartezeiten für Patientinnen und Patienten zu verkürzen.

Die Radiologie Win AG hat sich während der ersten Betriebsjahre finanziell solid entwickelt. Die Nettoerlöse waren über die letzten Jahre positiv. Gemäss Businessplan wird auch weiterhin eine positive finanzielle Entwicklung erwartet, sodass das KSW dadurch eine Rendite auf dem eingesetzten Kapital erzielen dürfte.

2. Antrag des Kantonsspitals Winterthur

Der Spitalrat hat an seiner Sitzung vom 2. Juli 2024 beschlossen, dass sich das KSW durch Nutzung der Beteiligungsoption mit 49,99% zum Kaufpreis von Fr. 64 247 und der Übernahme eines Eigentümerdarlehens ohne Rangrücktritt von Fr. 749 850 an der Radiologie Win AG beteiligt.

Gemäss § 6 Ziff. 2 des Gesetzes über das Kantonsspital Winterthur (KSWG; LS 813.16) erfordern Beteiligungen des KSW an anderen Gesellschaften die Genehmigung des Regierungsrates.

Der Spitalrat des KSW hat den Antrag auf Genehmigung der Beteiligung an der Radiologie Win AG am 30. August 2024 bei der Gesundheitsdirektion eingereicht. Die Radiologie Win AG wird als wirtschaftlich und strategisch bedeutendes Kerngeschäftsfeld betrachtet, das zur patientenzentrierten Versorgung beiträgt. Das KSW begründet die Beteiligung an der Radiologie Win AG wie folgt:

- Strategische Bedeutung der Partnerschaft zur Stärkung der Marktposition und Erweiterung des Angebots
- Integration der ambulanten Radiologie als wichtiger Bestandteil der sportmedizinischen Behandlungen am KSW
- Sicherung des Unternehmenserfolgs und finanzielle Vorteile durch eine Beteiligung
- Stärkung der Position des KSW als Hauptzuweiser und aktiver Mitgestalter des Radiologemarktes in Winterthur

3. Beurteilung

Gemäss § 6 Ziff. 2 KSWG bedürfen Beteiligungen des KSW an anderen Unternehmen der Genehmigung des Regierungsrates. Dafür beantragt das KSW die Genehmigung bei der Gesundheitsdirektion, welche nach ihrer Prüfung eine Empfehlung an den Regierungsrat abgibt.

Für die Beurteilung wurden die folgenden Kriterien geprüft:

- Corporate Governance
- finanzielle Auswirkungen auf den Kanton
- Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 KSWG)

a) Corporate Governance

Die vertraglichen Regelungen im Aktionärbindungsvertrag bieten dem KSW trotz Minderheitsbeteiligung eine gleichberechtigte Kontrolle und strategische Mitbestimmung:

- Das Einstimmigkeitsprinzip und der Verzicht auf einen Stichentscheid der Präsidentin oder des Präsidenten sichern eine gleichberechtigte Entscheidungsfindung.
- Die Pro-rata-Teilnahme an Kapitalerhöhungen schützt vor Verwässerung.

Die Vereinbarungen schaffen somit eine stabile Grundlage für die angestrebte strategische Partnerschaft mit der Medbase AG und sichern die langfristigen Interessen des KSW.

b) Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton

Der Businessplan sowie die darauf beruhenden Bewertungsüberlegungen der Radiologie Win AG wurden im Auftrag des KSW durch KPMG geprüft. Die getroffenen Planungsannahmen wurden sowohl hinsichtlich der Kosten als auch der Erträge von KPMG analysiert und als plausibel bewertet. Zudem wurde das Risikoprofil des Investments auf die Rentabilität betrachtet. Gemäss KPMG ergibt sich das wesentliche finanzielle Risiko aus den tariflichen Entwicklungen im TARMED und TARDOC.

Aus der KPMG-Beurteilung ergibt sich, dass:

- der Kaufpreis von Fr. 64 247 für 49,99% der Aktien unter der ermittelten Bewertungsbandreite liegt,
- eine positive finanzielle Entwicklung erwartet werden kann und
- die Begrenzung der Fremdkapitalquote auf 70% die finanziellen Risiken für das KSW bzw. den Kanton reduzieren.

Zudem werden die Leistungen des KSW für den Betrieb der Radiologie Win AG, das Personal, das Fachwissen und die Sicherstellung der medizinischen Versorgung durch einen Dienstleistungsvertrag mit einem positiven Deckungsbeitrag an das KSW abgegolten.

Durch die Beteiligung an der Radiologie Win AG kann das KSW am finanziellen Erfolg des Unternehmens partizipieren. Gemäss dem Businessplan und der KPMG-Beurteilung wird eine positive finanzielle Entwicklung erwartet, von der 49,99% direkt in das Ergebnis des KSW einfließen. Dadurch wird das Ergebnis des KSW gestärkt, was sich über die Konsolidierung positiv auf den Kantonshaushalt auswirkt.

c) Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge

Durch eine Beteiligung des KSW an der Radiologie wird die Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge nicht beeinträchtigt (§ 3 Abs. 3 KSWG). Sie ermöglicht dem KSW, seine strategische Position zu sichern und den Einfluss auf relevante Zuweisungsströme zu maximieren, ohne die Erfüllung der originären Aufgaben zu beeinträchtigen. Zudem hat das KSW die ärztliche Leitung der Radiologie Win AG inne und kann somit eine hohe medizinische Qualität und Ausrichtung gewährleisten.

d) Fazit

Der Antrag des Spitalrates des KSW, die Beteiligung an der Radiologie Win AG zu genehmigen, ist gutzuheissen. Wie dargelegt, eröffnet die Beteiligung dem KSW strategische Vorteile in der radiologischen

Versorgung. Die gleichberechtigte Einbindung des KSW in die Entscheidungsprozesse ist sichergestellt. Eine Beteiligung stärkt die Position des KSW in der Region Winterthur und sichert die Zuweisungsströme. Das KSW profitiert finanziell von der Beteiligung. Das finanzielle Risiko wird als gering eingeschätzt.

Hinsichtlich der kantonalen Leistungsaufträge ist keine Beeinträchtigung zu erwarten.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beteiligung des Kantonsspitals Winterthur an der Radiologie Win AG, Winterthur, wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Spitalrat des Kantonsspitals Winterthur, Brauerstrasse 15, Postfach 834, 8401 Winterthur, sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:



Kathrin Arioli